

BERGRINGSTADT TETEROW
STADTVERTRETUNG
(VIII. Wahlperiode)

PROTOKOLL

der 21. Sitzung der VIII. Wahlperiode der Stadtvertretung Teterow

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 28. Mai 2026
Sitzungsort:	Rathaus, Ratssaal
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr
Sitzungsende:	19.38 Uhr

Anwesenheit

<u>Stadtvertreter</u> 18 Stadtvertreter (lt. Liste)	<u>Entschuldigt:</u> Herr Oliver Nawotke Herr Jürgen Wasner Herr Michael Schmitus
<u>Geladene Personen</u> <u>Bürgermeister</u> Herr Andreas Lange	<u>Mitarbeiter Verwaltung</u> Herr Hendrik Ackermann Frau Dörte Langhof Herr Achim Langhof <u>Protokollführung</u> Frau Ute Wonsak / Frau Sabine Gnefkow
<u>Gäste</u> Frau Nadine Schuldt - Lokalredaktion Nordkurier „Mecklenburgische Schweiz“ ca. 10 Bürger (Herr Fischer, Herr Reussel, Herr Blanck)	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgervorsteher Herr Wolter eröffnet die 21. Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.
(18.00 Uhr - 18 Stadtvertreter anwesend)

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 3 – Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der

21. Stadtvertretersitzung am 28.05.2026

- Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls zur

20. Stadtvertretersitzung am 30.04.2026

- Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der 20. Sitzung vom 30.04.2026

- Bestimmung des Mitunterzeichners des Protokolls zur

21. Stadtvertretersitzung am 28.05.2026

- Mitteilungen des Bürgervorstehers

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 21. Stadtvertretersitzung wird mit 18 Ja-Stimmen bestätigt.

Der öffentliche Teil des Protokolls der 20. Stadtvertretersitzung vom 30.04.2026 wird mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Im nichtöffentlichen Teil der 20. Sitzung wurde 1 Beschluss gefasst:

- Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Bergringstadt Teterow an Herrn Gerd Kische (Antrag der Fraktionen AfD, UTF, Die Teterower)
- Antrag wurde mehrheitlich angelehnt

Als Mitunterzeichner für das Protokoll der heutigen Sitzung wird durch die Fraktion CDU Herr Ehling benannt.

Herr Ehling möchte sich nach erfolgter Verständigung innerhalb der Fraktion zu der Art und Weise äußern, wie mit Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung umgegangen wird. Es sei enttäuschend und überraschend, wie mit solchen Informationen umgegangen wurde seitens des Fraktionsvorsitzenden der AfD.

Ihn und einen weiteren Fraktionskollegen betreffe dies persönlich, so Herr Ehling. Es sei eine unüberlegte, unsichere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit.

Es kommt dazu, dass Mitglieder der Stadtvertretung öffentlich in den sozialen Netzwerken dazu angehalten werden und insbesondere wurden er und Herr Nawotke angesprochen, dass sie beide als Polizeibeamte während der Sitzung nichts unternommen haben, obwohl offensichtlich Äußerungen strafrechtlicher Art getätigt worden sind.

Für sich persönlich müsse er dann sagen, dass er dies so nicht akzeptieren könne, äußert Herr Ehling. Er habe das Protokoll der letzten Sitzung mehrfach gelesen, sei seit 40 Jahren im Polizeidienst, über 25 Jahre im Dienst der Kriminalpolizei und könne gut und böse unterscheiden und auch das Strafrecht und das Strafprozessrecht entsprechend werten

Weder während der Sitzung noch im Protokoll habe er strafrechtlich relevante Äußerungen wahrgenommen und festgestellt, so Herr Ehling.

Herr Mathias Schmitus möchte darauf antworten.

Er könne die Meinung von Herrn Ehling nicht nachvollziehen, wonach, wie es dargestellt wurde, alles ein normaler Verlauf war. Ihm, so meint Herr Schmitus, kam es vor wie ein Tribunal, „wo eine Person, die nicht vor Ort ist, umgedreht wird und über die Behauptungen ausgeführt werden“.

Herr Schmitus fragt Herrn Ehling, ob für ihn dann auch normal sei, wenn so über seinen Vater oder Bruder geredet werde. Für ihn war die Diskussion schon „unterhalb der Gürtellinie“.

Zu der Kritik, dass darüber im öffentlichen Teil der Sitzung gesprochen wurde, erinnert Herr Schmitus, dass die Angelegenheit vorher im Hauptausschuss war und dort auch im öffentlichen Teil. Jede Fraktion hatte dazu ein Statement angegeben.

Dazu müsste dann einmal geprüft werden, wenn eine Angelegenheit öffentlich war und bereits öffentlich im Hauptausschuss diskutiert wurde, warum dies dann in den nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretung geschoben wird, was bereits auf der öffentlichen Tagesordnung des Hauptausschusses war.

Herr Ehling antwortet auf die gemachten Äußerungen. Er bemerkt dazu, dass es darum gehe, dass aufgrund dieser Äußerungen, dieser Vorgehensweise und obwohl man sich hier innerhalb der Stadtvertretung dazu verständigt habe und auch den Bürgervorsteher dazu aufgefordert habe, wie damit zu verfahren ist, dass „trotz alledem so verfahren worden ist, wie verfahren worden ist“. Dies, findet Herr Ehling, sei ein Unding und gehe einfach nicht.

Es sind in der Diskussion Fakten genannt worden und es ging hier weder unter die Gürtellinie, es wurde einfach eine Aufzählung, eine Aneinanderreihung von Fakten dargestellt.

Es wurden Passagen aus dem Buch wiedergegeben bzw. auch eigene Äußerungen von Herrn Kische.

Konkret gehe es aber darum, dass es durch diese Vorgehensweise, die „Herr Schmitus hier an den Tag gelegt hat“ dazu gekommen ist, dass öffentlich auch eigentlich die Stadtvertretung in Mitleidenschaft gezogen wird, äußert Herr Ehling.

Nach seiner Meinung macht sich „letztendlich der Bürger inzwischen Gedanken, was geht hier ab bzw. hält man sich jetzt hier noch an Verabredung“.

Herr Ehling seinerseits verwahrt sich dagegen. Letztendlich werde man als Polizeibeamter noch gezwungen, sich rechtfertigen zu müssen.

Dies brauche er nicht, so Herr Ehling und er bleibe dabei, dass was er wahrgenommen und gelesen habe, entspreche keinen strafrechtlich relevanten Inhalten.

Herr Schmitus verweist darauf, dass sich auf Facebook keiner aus der Fraktion dazu geäußert habe. Sollte aber in die Diskussion gegangen und dies für gut befunden werden, so kenne er auch die Angriffe auf seine Person und er sei auch gar nicht auf Facebook vertreten.

Wenn sich jemand dort rechtfertigen muss, dann sei dies sein Problem.

Bei einer Behandlung im nichtöffentlichen Teil heißt es nicht, dass man über einen anderen in der Form urteilen kann. Wenn jemand meint, dies sei in Ordnung, so tue es ihm leid, äußert Herr Schmitus und es könnte auch darüber abgestimmt werden oder man lässt es rechtlich prüfen. Damit habe er kein Problem. Die Diskussion war aber eindeutig unter der Gürtellinie. Herr Schmitus seinerseits könne verstehen, wenn man nicht dafür sei, weil gewisse Voraussetzungen nicht gegeben sind und nicht nur sportliche Leistungen, sondern auch der Charakter beurteilt wird.

Nach Meinung von Herrn Schmitus sei es aber fragwürdig mit vorgebrachter Moral sich zu erlauben, etwas zu beurteilen und Vorwürfe zu erheben. Gerd Kische habe nach seiner Auffassung so viel für die Stadt und die Region gemacht.

Vor gut 14 Tagen hat er mit Hansa Rostock noch einen Empfang ausgerichtet für die Olympiasieger, die 1974 mit dabei waren. Das wäre sicherlich nicht gemacht worden, wenn hier schwerwiegende Vergehen vorliegen würden, meint Herr Schmitus.

Frau Schmelzer äußert, dass sie es, genau wie Herr Ehling, beschämend findet, was hier in diesem Rahmen passiert. Es werde behauptet, hier wären Lügen und Anfeindungen gegenüber Herrn Kische geäußert worden.

Die Fraktion werde mit Anschuldigungen überzogen und habe inzwischen Informationen bekommen, dass ein Anwalt gegen sie ermittelt. Dies sei dann sogar der Anwalt Peter-Michael Diestel.

Sie persönlich habe etwas dagegen, „dass wir anfangen, uns gegenseitig Anwälte auf den Hals zu hetzen“. Frau Schmelzer ist sich relativ sicher, dass der Anwalt bei seiner Arbeit nichts finden wird.

Es sei für sie alleine schon fragwürdig, dass man überhaupt auf die Idee kommt.

Herr Hoeft habe aus dem Buch von Herrn Kische zitiert. Etwas, was Herr Kische selbst geschrieben hat.

Niemand hat ihn hier beschimpft und es wurde immer gesagt „wir würdigen seine sportlichen Leistungen“, so Frau Schmelzer. Ihre Fraktion sei nur der Meinung, dass er persönlich nicht geeignet ist, der 7. Ehrenbürger dieser Stadt zu sein und damit auf eine Stufe gestellt zu werden mit einem Herrn Klinkmann oder einem von Pentz.

Darüber, dass ihre Fraktion zu diesem Thema jetzt in jeder Zeitung im ganzen Land stehe, könne sie sich sehr ärgern oder aber, sie freue sich, meint Frau Schmelzer und dankt für die viele Aufmerksamkeit, die sie dieses Mal bekommen hat. Davor, dass der Anwalt kommt, habe sie keine Angst. Dieser werde alles prüfen und dann feststellen, es war nichts.

Das wäre doch gut und das Beste, was dann passieren kann, meint Herr Schmitus.

Aber abgestimmt werde das hier nicht, das gehöre hier nicht her, bemerkt Frau Schmelzer abschließend.

Herr Wolter weist Herr Ehling nach Wortmeldung darauf hin, dass dieser bereits zweimal zu diesem Punkt gesprochen hat.

Herr Ehling würde nur noch etwas ergänzen wollen, was der Bürgervorsteher ausnahmsweise gestattet.

Die Fraktion CDU hat sich dazu noch mal verständigt und Herr Ehling fragt Herrn Wolter, wie dieser als Bürgervorsteher mit dem Verhalten des Herrn Schmitus jetzt umgehen möchte.

Herr Wolter bietet an, die Kommunalaufsicht um Prüfung zu bitten.

Herr Schmitus bestätigt, dass eine rechtliche Prüfung auch in seinem Interesse sei.

Frau Schmelzer möchte Herrn Schmitus darauf hinweisen, dass es um die Prüfung seines Verhaltens und nicht das ihrer Fraktion gehe.

Herr Wolter bittet um Wahrung der Disziplin.

Mitteilungen des Bürgervorstehers gibt es nicht.

TOP 4 – Verwaltungsbericht des Bürgermeisters **- Anfragen der Stadtvertreter**

Herr Lange sieht sich zu einer kurzen Bemerkung veranlasst bezgl. des Themas Ehrenbürger. Es wurde in diesem Zusammenhang gegen Regelungen der Geschäftsordnung der Stadtvertretung und der Hauptsatzung verstoßen. Das betrifft subjektive Äußerungen in der Öffentlichkeit über Inhalte des nichtöffentlichen Teils.

Die Verwaltung hatte ein geordnetes Verfahren vorgeschlagen. Dieses wurde abgelehnt. Daraufhin wurde gemeinsam in der Stadtvertretung der Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen bezüglich der Erarbeitung einer Ehrensatzung. Diese neue Ehrensatzung wird im Juni eingebracht.

Herr Lange trägt den Bericht der Verwaltung vor.

Anfragen der Stadtvertreter:

Herrn Schneider interessiert, wie weit es mit der Willensbekundung ist, die durch die Stadtvertretung im März im nichtöffentlichen Teil beschlossen wurde hinsichtlich einer Verpachtung des „Wendenkruges“.

Bislang hat sich dazu überhaupt nichts getan, so die Meinung von Herrn Schneider.

Herr Lange bemerkt, dass am 29.04.2026 ein Interessenbekundungsverfahren durch die Stadtwerke Teterow GmbH eingeleitet wurde.

In diesem Zusammenhang ist auch eine mediale Verbreitung erfolgt in den sozialen Medien, auf der Internetseite der Stadtwerke Teterow und auf der Internetseite der Stadt Teterow.

Überregional ist eine Anzeige erfolgt im „Mecklenburger Blitz“. Ebenso erfolgte eine Abstimmung mit der DEHOGA M-V. In deren Fachzeitschrift ist eine überregionale Schaltung einer Anzeige erfolgt. NDR 1 Radio M-V hat darüber berichtet.

Den Vorwurf mangelnder Transparenz kann Herr Lange nicht nachvollziehen.

Herr Schneider äußert, dass es bereits Interessenten gegeben habe, die bis jetzt nicht wussten, dass das Objekt öffentlich ausgeschrieben ist und wo sie sich bewerben können.

Herr Lange fragt Herrn Schneider, ob dieser dann den betreffenden Interessenten benennen könnte, damit diesem die Unterlagen zur Bewerbung übersandt werden können.

Stadtwerke und Stadt sind immer offen auch für Interessenten, die sich bei Herrn Schneider melden.

Im öffentlichen Teil werde er mit Sicherheit keine Namen benennen, so Herr Schneider.

Herr Blanck hat eine Bemerkung hinsichtlich der Ausführungen des Bürgermeisters zum Bolzplatz im Stadtpark. Als Einbringer des Antrages „Wiederherrichtung des Bolzplatzes im Stadtpark“ in die Fachausschüsse wertet er es als absolut unüblich, dass zu dem Antrag vorab in der Stadtvertretung „durch die Blume“ klargemacht wird, dass dieser Antrag eigentlich unnötig ist, weil in der Verwaltung alles schon vorbereitet ist.

Herr Blanck richtet an den Bürgermeister die Frage, ob dieser ein Problem damit habe, dass dieser Antrag von den falschen Fraktionen eingereicht worden ist.

Herr Lange antwortet, dass er den Antrag sehr gut findet.

Herrn Schmitus geht es nochmal um den Burgwall. Herr Schmitus fragt, ob es irgendwo öffentlich ausgeschrieben ist, dass die Stadt Teterow die Absicht hat, den „Wendenkrug“ zu verpachten für das kommende Jahr.

Herr Lange verweist auf das eingeleitete Interessenbekundungsverfahren.

Des Weiteren spricht Herr Schmitus seine Anfrage aus der Stadtvertretung an bezüglich des Vermächtnisses von Pastor Fiedler auf dem Schulkamp. Er wollte wissen, ob es einen Nachlass gibt, eine rechtliche Grundlage oder ein Schriftstück.

Der Bürgermeister wollte sich kümmern und Herr Schmitus möchte wissen, ob irgendetwas recherchiert werden konnte.

Der Bürgermeister bestätigt dies. Er habe eine Information erhalten, die er Herrn Schmitus auch zukommen lassen wird.

Herr Schmitus spricht den letzten Hauptausschuss an und stellt klar, dass der dort anwesenden Frau Koch (Tourist-Info) nicht das Wort verboten wurde.

Es war ein Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Tagesordnung geändert wird.

Weiterhin möchte Herr Schmitus wissen, ob es künftig bei Abstimmungen zu Beschlussvorlagen so sein soll, dass konkret aufgeführt wird, wer dafür oder dagegen gestimmt hat (UTF, AfD, Die Teterower). Herr Schmitus fragt nach, ob dabei irgendetwas dahinterstecken würde und öffentlich gemacht werden soll, dass die 3 Fraktionen bei der Abstimmung zum Rederecht dagegen waren. Es gab einen Antrag zur Geschäftsordnung und der wurde umgesetzt, so Herr Schmitus.

Herr Schmitus stellt eine weitere Anfrage.

Vor einigen Jahren gab es die Anfrage, erinnert Herr Schmitus, ob während der Durchführung des Schwimmlagers am See in den Ferien bei auftretenden Extremwetterlagen bzw. Wetterkapriolen durch die Feuerwehr ein Zelt aufgestellt werden könnte.

Herr Lange verweist auf das Protokoll des Hauptausschusses, dass dazu eindeutig ist.

Er habe im Vorfeld den Antrag gestellt, dass Frau Koch Rederecht erhält. Das wurde abgelehnt. Es ist legitim zu dokumentieren, da es öffentlich war, wer dagegen und wer dafür war.

Herr Schmitus verweist auf die Wetterkapriolen im letzten Jahr und das Bestreben, den Schwimmsport trotzdem abzusichern. Es sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, dass man dort ein Feuerwehrezelt hinstellt, da die Feuerwehr sowas im Bestand hat.

Herr Schmitus stimmt Herrn Lange zu und bemerkt, er habe kein Problem damit, dass jedes Mal aufgeführt wird, wie eine Fraktion abgestimmt hat.

Frau Langhof erhält das Wort und äußert, dass sie zu einer Nutzung des Feuerwehrzeltes keine Auskunft erteilen kann. Dazu sei man noch nicht ins Gespräch gekommen.

Letztendlich seien aber auch die Eltern dafür verantwortlich, dass die Kinder wettergerecht angezogen sind.

Frau Langhof geht aber davon aus, dass der Pächter „die Augen zu drückt“, wenn das Wetter nicht entsprechend ist. Für die Grundschule ist vereinbart, dass der Pächter seinen Pavillon für die Kinder jetzt erstmal zur Verfügung stellt. Zu gegebener Zeit müsste man sich mit der Grundschule weitere Gedanken machen.

Frau Haase wendet sich an Herrn Lange und spricht eine Anfrage von Herrn Nawotke auf Facebook an von „Herrn Gordon“ wegen den Tretbooten auf dem Burgwall.

Herr Lange hatte dazu auf ein anwaltliches Schreiben von den Stadtwerken verwiesen.

Frau Haase fragt nach, ob Herr Lange etwas zum jetzigen Stand sagen könnte und wie die Eigentumsverhältnisse sind. Weiterhin möchte Frau Haase wissen, wer Eigentümer der Kühlschränke im „Wendenkrug“ ist. Einige aus dem Besitz der Stadtwerke sollen beim Fischer zwischengelagert sein.

Herr Lange antwortet, dass er nicht im Detail darauf antworten werde, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt und Rechte Dritter betroffen sind.

Die zwei kleinen Kühlvittrinen sind Eigentum der Stadtwerke Teterow.

Frau Maibohm spricht das Thema Kurabgabe an. Im Hauptausschuss hatte sie den Antrag auf Verschiebung des Themas gestellt und dies zu Recht, wie Frau Maibohm meint.

Sie habe dazu viele Gespräche geführt mit Hotelbetreibern, Pensionsbetreibern und privaten Vermietern von Ferienwohnungen, die nicht darüber informiert waren, dass es im nächsten Jahr so etwas geben soll.

Frau Maibohm habe Gespräche geführt und festgestellt, dass kein Vermieter über die Veranstaltung am 09.06. Bescheid weiß und möchte nun wissen, wann und wie eingeladen wurde.

Sie habe Einladungen dabei und verteile diese persönlich, damit die Vermieter informiert werden.

Herr Lange verweist auf die Einladung über die Touristinformation sowie auf die öffentlichen Bekanntmachungen in den Medien, wie „Nordkurier“ und NDR, die Internetseite der Stadt Teterow und die bisherigen öffentlichen Beratungen.

Er bittet Frau Maibohm um konkrete Benennung, wer keine Kenntnis von der Beratung hat. Stadtverwaltung und Touristinformation informieren gern und stehen für persönliche Gespräche zu Verfügung.

Für Frau Maibohm ist es trotzdem nicht ganz nachvollziehbar. Sie wisse, es sei wichtig und ob die Kurabgabe in Teterow kommt oder nicht, das werde man sehen. Letztendlich müsse es aber zielführend sein und die Betreiber mit am Tisch sitzen, was einige auf Grund ihrer Arbeit aber nicht könnten.

Herr Hoeft möchte wissen, ob alle Bootshausvermieter, die dort vermieten auch registriert sind und ob sie auch etwas zahlen oder dort auch illegal vermietet wird.

Herr Hoeft fragt, ob dazu auch Kontrollen erfolgen.

Frau Maibohm meint, dass die Tourist-Information Auskunft geben könnte.

Herr Meihsner möchte wissen, ob es einen Bewerber für den Verkauf der „grauen Schule“ gibt.

Herr Lange informiert, dass es derzeit keinen Interessenten gibt.

Herr Schmitus fragt hierzu nach und möchte wissen, ob es Gerüchte sind oder ob sich wirklich kein Interessent gemeldet hat.

Herr Lange verweist auf die bisherigen den Stadtvertretern / Fraktionen vorliegenden Unterlagen aus Beratungen in den Gremien, Informationsgesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden und den Arbeitsgesprächen / Videokonferenz mit dem Landkreis Rostock u.a. zur Schulentwicklungsplanung, Fortschreibung der Kinder- und Jugendhilfeplanung und zu den Förderschulen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Kinder- und Jugendhilfeplanung des Landkreises Rostock wurde nachgewiesen, dass es einen Bedarf an zusätzlichen Hortplätzen gibt.

Wir haben den Rechtsanspruch abzusichern.

Herr Schmitus äußert, dass nach seiner Auffassung der Rechtsanspruch vom Landkreis bestätigt wird und nicht bei der Stadt. Er verstehe deshalb die Äußerungen des Bürgermeisters nicht.

Frau Schmelzer: „Die Stadt ist zuständig und nicht der Kreis“.

Herr Schmitus möchte dann wissen, wo man den Rechtsanspruch einklagen kann und meint, dass das Einklagen des Rechtsanspruches beim Kreis erfolgt und nicht bei den Stadtvertretern. Es gab keinen Interessenten und es ist Herrn Schmitus bekannt, dass es damals Diskussionen gab und das Interesse bestand, dieses Gebäude selbst umzubauen, zu bewirtschaften und zu investieren. Wenn das jetzt von Stadtvertretern abgelehnt wird, muss das akzeptiert werden.

Herr Lange bietet an, dass Herr Schmitus sämtliche Unterlagen dazu einsehen könne. Erneut können sämtliche Unterlagen bei Bedarf Herrn Schmitus zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussfassungen von Beschlüssen – öffentlicher Teil

TOP 5 – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadtvertretung zu den Leistungsentgelten der AWO-Kindertagesstätte „Am Schulkamp“ in Teterow nach Verhandlungen mit dem Landkreis Rostock (Drucksache Nr.: B VIII / 1562 - 1)

Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Teterow beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vereinbarten Leistungsentgelten der AWO-Kindertagesstätte „Am Schulkamp“ in Teterow beginnend ab dem 07. Juli 2025 bis 30. Juni 2026.

Abstimmungsergebnis:

<i>Beschluss Nr.</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>
<i>173 – 21 / 26</i>	<i>18</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

TOP 6 – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadtvertretung zu den Leistungsentgelten der Kindertagesstätte „Ostwind“ in Teterow nach Verhandlungen mit dem Landkreis Rostock
(Drucksache Nr.: B VIII / 1563 - 1)

Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Teterow beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vereinbarten Leistungsentgelten der Kindertagesstätte „Ostwind“ in Teterow beginnend ab 01. März 2026 bis 28. Februar 2027.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss Nr.	<u>Ja – Stimmen:</u>	<u>Nein – Stimmen:</u>	<u>Enthaltungen:</u>
174 – 21 / 26	18	0	0

TOP 7 – Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Bergringstadt Teterow (Grünflächensatzung)
(Drucksache Nr.: B VIII / 1570 – 1)

Herr Blanck möchte einen Hinweis zum § 4 Abs. 3 geben (...Das Grillen...sowie das Abbrennen von Traditionsfeuern sind nur auf ausgewiesenen Plätzen und nach vorheriger Anzeige gestattet...).

Bisher gibt es aber keine ausgewiesenen Plätze. Es werde illegal gegrillt und illegal Feuer abgebrannt.

Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Teterow beschließt die Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Bergringstadt Teterow (Grünflächensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss Nr.	<u>Ja – Stimmen:</u>	<u>Nein – Stimmen:</u>	<u>Enthaltungen:</u>
175 – 21 / 26	18	0	0

TOP 8 – Prüfauftrag der Fraktionen UTF, „Die Teterower“ und AfD
Prüfauftrag an die Verwaltung zum Abgleich der aktuellen Fassungen der Geschäftsordnung der Stadtverwaltung und der Kommunalverfassung M-V auf Unstimmigkeiten
(Drucksache Nr.: B VIII / 1574 – 1)

Frau Schmelzer äußert, dass eine rechtliche Prüfung unnötig ist, weil die Geschäftsordnung lt. Kommunalaufsicht eine Verhaltensvereinbarung ist, die sich die Stadtvertreter untereinander geben. Diese ist nicht rechtsverbindlich und kann dementsprechend auch nicht gegen Recht verstoßen.

Zwei Punkte seien ihr aber ganz besonders wichtig. Zum einen der § 11a Zuteilungs- und Benennungsverfahren nach Hare-Niemeyer.

Hier sollte man sich sehr genau überlegen, ob man dies ändert, meint Frau Schmelzer.

Denn das andere Verfahren, das es gibt, d'Hondt, ist gut für große Parteien, aber für kleine Parteien, von denen es in der Stadtvertretung Teterow immer einige gibt, ist gerade Hare-Niemeyer gut für die Zuteilung.

Der weitere Punkt wäre § 14 Abs. 4, wo jetzt festgelegt ist, dass die Stadtvertreter nach Wahlen 3 Wochen Zeit haben, um sich als Fraktionen und Koalitionen zusammenzufinden.

Eine Änderung auf „unverzüglich“ wäre so nicht möglich, so Frau Schmelzer, weil man ein definiertes Zeitfenster haben sollte, um zu wissen, bis wann man mit Verhandlungen fertig sein muss. Es sind im Vorfeld verschiedene Absprachen untereinander erforderlich und die könnten nicht unverzüglich bzw. sofort erfolgen.

Herr Wolter bemerkt dazu, dass die Verwaltung, wenn der Beschlussvorschlag angenommen wird, diese Bedenken in Betracht ziehen kann.

Herr Schmitus sieht sich zu der Frage veranlasst hinsichtlich der Äußerungen von Frau Schmelzer, warum dann die Kommunalverfassung geändert wurde, wenn alles hätte so bleiben können. Der Antrag könnte dann auch nur als Hinweis gewertet werden, weil sich auch öfter auf die Kommunalverfassung berufen wird.

Ihm persönlich sei es auch egal, so Herr Schmitus. Man könnte alles durchgehen und entsprechend anpassen, auch mit den Vorschlägen der Verwaltung.

Vorerst ist es auch nur ein Prüfauftrag an die Verwaltung und kein Beschlussvorschlag.

Frau Schmelzer zitiert die Kommunalaufsicht.

„Die Regeln der Geschäftsordnung sind, anders als Satzungen, keine Rechtsnorm, sondern eine Verabredung über das üblicherweise einzuhaltende Verhalten. Sie bedarf deshalb auch keiner öffentlichen Bekanntmachung.“

„Ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung führt grundsätzlich nicht zur Unwirksamkeit des davon betroffenen Beschlusses der Gemeindevertretung, auch wenn dieser einen Rechtssetzungsakt zum Gegenstand hat.“

Herr Hoeft verweist darauf, dass bislang die Bildung einer Wählergemeinschaft vorab immer angezeigt werden musste.

Als Beispiel benennt Herr Hoeft, dass vor Beginn der Legislaturperiode noch ein Zugang in die Fraktion aufgenommen werden wollte und nach Durchrechnen der Sitzverteilung es sich ergab, dass man mit einer anderen Fraktion um den Erhalt des Sitzes im Ausschuss hätte lösen müssen. Dies würde alles stark behindern und kleine Parteien benachteiligen, meint Herr Hoeft.

Da sollte man genau überlegen, denn die kleinen Fraktionen werden etwas begünstigt und es entfällt der Losentscheid.

Herr Hoeft erläutert kurz den Ablauf der Berechnung der Sitzverteilung und die mögliche Bildung einer gemeinsamen Fraktion bzw. einer Zählgemeinschaft nach der Kommunalwahl.

Frau Maibohm möchte klarstellen, dass in Vorbereitung der Bildung der aktuellen Stadtvertretung nicht sie den Kontakt zur SPD gesucht habe zwecks Bildung einer Zählgemeinschaft/Wählergemeinschaft, sondern die SPD habe sie kontaktiert.

Frau Schmelzer korrigiert, dass es aus ihrer Sicht so war, dass sie festgestellt hätten, dass Frau Maibohm als einzige nicht in der Lage gewesen wäre, eine Fraktion zu bilden und haben ihr deshalb angeboten, in ihre Fraktion zu kommen. Dazu haben auch Gespräche stattgefunden, was aber nicht zum Erfolg geführt hat.

Man habe auch entschieden, keine Zählgemeinschaft zu bilden, weil man dann mit der Fraktionsstärke den „Teterowern“ den einzigen Sitz weggenommen hätte, den sie in manchen Ausschüssen gehabt hätten, wenn das Losverfahren nicht zugunsten der „Teterower“ ausgefallen wäre.

Darum sei es besser, das Verfahren nach Hare-Niemeyer zu haben als nach d'Hondt, bemerkt Frau Schmelzer abschließend.

Herr Schmitus meint, er verstehe die Diskussion nicht. Es sei ein Prüfauftrag an die Verwaltung, die dann etwas vorschlägt. Wenn die Verwaltung etwas vorschlägt, könnte darüber abgestimmt werden.

Frau Schmelzer verweist darauf, dass die Stadtvertretung eine Geschäftsordnung hat.

Herr Schmitus möchte es eigentlich nur als Prüfauftrag sehen, zu dem auch eventuell noch andere Vorschläge gemacht werden können.

Es soll nur beschlossen werden, dass es geprüft wird.

Herr Dettmann äußert, dass es natürlich möglich sei, eine Geschäftsordnung auch regelmäßig rechtlich anzupassen. Die von den Antragstellern aufgeführten Punkte können in eine Prüfung einbezogen werden, sollten aber nicht die alleinige Grundlage sein.

Wenn die Geschäftsordnung angepasst wird, dann sollte dies richtig und auch vollständig erfolgen. Es sollte eine umfangreiche Prüfung erfolgen und die Fraktion CDU würde dazu noch einen Zusatz zum Beschlussvorschlag einbringen, so Herr Dettmann.

Fraktion CDU - Ergänzungsvorschlag:

„Die Verwaltung möge die aktuellen Fassungen von Geschäftsordnung der Stadtvertretung und Kommunalverfassung M-V **in vollem Umfang** auf Unstimmigkeiten abgleichen und gegebenenfalls eine korrigierte Fassung zur Abstimmung durch die Stadtvertretung ausarbeiten.“

Herr Lange informiert, dass zu Beginn jeder Legislaturperiode durch die jeweilige Stadtvertretung die Geschäftsordnung bei Bedarf angepasst wurde. Das war und ist Aufgabe der Kommunalvertretung, sich ihre Geschäftsordnung zu erarbeiten. Die Verwaltung kann wie in den Vorjahren beratend unterstützen.

Die Koordinierung könnte über das Präsidium der Stadtvertretung erfolgen.

Die Stadtvertretung entscheidet über ihre Geschäftsordnung.

Herr Schmitus äußert dazu, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Wolter trägt nochmals den Änderungsantrag der Fraktion CDU zum Prüfantrag vor und bittet dazu um Abstimmung:

„Die Verwaltung möge die aktuellen Fassungen von Geschäftsordnung der Stadtvertretung und Kommunalverfassung M-V **in vollem Umfang** auf Unstimmigkeiten abgleichen und gegebenenfalls eine korrigierte Fassung zur Abstimmung durch die Stadtvertretung ausarbeiten.“

Herr Lange unterbreitet den Vorschlag, dass die Koordinierung der Erarbeitung einer geänderten Geschäftsordnung der Stadtvertretung Teterow und die Einbringung zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung in die Stadtvertretung über das Präsidium der Stadtvertretung erfolgt und nicht durch die Verwaltung.

Frau Schmelzer meint, dass Koordinieren zu ihren Aufgaben gehören würde, das Präsidium aber keine Entscheidung fällen könnte.

Herr Wolter bestätigt, die Koordinierung übernehmen zu wollen und sich dazu mit den Stadtvertretern und den Fraktionsvorsitzenden zu verständigen.

Abstimmung zum Änderungsantrag Fraktion CDU: 17 Ja – Stimmen, 1 Nein – Stimme
➤ Änderung wird zugestimmt

Beschlussfassung:

*Die Stadtvertretung Teterow beschließt, dass durch die Verwaltung die aktuellen Fassungen der Geschäftsordnung der Stadtvertretung und der Kommunalverfassung M-V in vollem Umfang auf Unstimmigkeiten abgeglichen werden.
Gegebenenfalls ist eine korrigierte Fassung der Geschäftsordnung zur Abstimmung durch die Stadtvertretung auszuarbeiten.*

Abstimmungsergebnis:

<u>Beschluss Nr.</u>	<u>Ja – Stimmen:</u>	<u>Nein – Stimmen:</u>	<u>Enthaltungen:</u>
176 – 21 / 26	16	1	1

TOP 9 – Anfragen der Stadtvertreter

Frau Haase hat eine Anfrage zur Treppe zum Wohngebiet Ost und möchte wissen, ob es schon Entwürfe und eine Entscheidung gibt für die Neugestaltung der Treppe. Gleichzeitig möchte sie wissen, wer die Entscheidung trifft – Einzelpersonen oder ein Gremium, Ausschüsse und Stadtvertretung.

Herr Lange verweist auf den Spendenaufruf, den die Stadtvertreter wohlwollend zur Kenntnis genommen haben. Es ist dabei so gewünscht, dass von den Jugendlichen für Jugendliche etwas gemacht wird, auch unter Einbeziehung von Hansa-Interessenten.

Herr Lange würde es begrüßen, es den Jugendlichen eigenverantwortlich zu überlassen und sie dazu Vorschläge für die Umsetzung machen zu lassen.

Herr Wolter gibt zu bedenken, dass die Treppe das „Revier“ der Sprayer sein dürfte, welche die Treppe in den Hansa-Look versetzt haben und befürchtet nach einer Reinigung und Neugestaltung eine erneute Verunstaltung durch diese Verursacher.

Den Jugendlichen sollte darum gleich eine andere Fläche zur Gestaltung angeboten werden.

Der Bürgermeister verweist auf geführte Gespräche und bittet darum, dass aus der „Szene“ selbst darüber zu entscheiden sei.

Herr Wolter spricht die Gedenkveranstaltung zum 8. Mai um 9.00 Uhr an, an welcher nur Mitglieder der AfD teilgenommen haben. Im nächsten Jahr sollte der Termin per Pressemitteilung über den „Nordkurier“ kommuniziert werden, um eine Beteiligung der Bevölkerung zu sichern.

Die Anregung wird aufgenommen, so Herr Lange.

TOP 10 – Informationen der Verwaltung

Herr Lange informiert, dass gemäß Rücksprache mit der Finanzdezernentin der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung mehrheitlich abgelehnt hat. Die Obere Rechtsaufsichtsbehörde prüft diese Entscheidung. Die Verlängerung der vorläufigen Haushaltsführung des Landkreises wird durch das Innenministerium geprüft.

Demzufolge können Ausgaben/Aufwendungen, die nicht gesetzlich definiert, aber geplant sind, die Auswirkungen auf die Kommunen vor Ort haben, nicht stattfinden. Es können dann auch Ausschreibungen gestoppt werden. Das Innenministerium M-V kann ggf. auch Maßnahmen anordnen und vollziehen.

Eine Option wäre der schwierige Kompromiss von 45,5 % für die Kreisumlage gewesen, wodurch es die Aussicht gegeben hätte, dass das Innenministerium M-V den Haushalt genehmigt.

Herr Lange fasst die Optionen hinsichtlich des Haushaltsplanes des Landkreises zusammen:

- Verlängerung der vorläufigen Haushaltsführung des Landkreises Rostock – keine Finanzierung freiwilliger Aufgaben
- Das Innenministerium erlässt ein Maßnahmenpaket ggü. dem Landkreis Rostock und agiert selber.
- Teilweise Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Rostock mit strengen Auflagen

Es bleibt dabei, der Landkreis Rostock darf nicht mit Verweis auf die eigene miserable Haushaltslage mit der Kreisumlage in den Kernbereich der gemeindlichen Selbstverwaltung eingreifen. Ist die eigene Finanzausstattung des Landkreises Rostock unzureichend, so muss er sich seinerseits an das Land M-V wenden. Er kann seine Finanznot nicht auf die kreisangehörigen Gemeinden abwälzen. Die Investitionsentscheidungen des Kreises sind in Umfang, Standard und Priorität kritisch zu überprüfen und sich auf Landesebene in M-V für eine strukturierte Neuregelung der Aufgabenverteilung und Finanzierung zwischen Landkreisen und Kommunen in M-V einzusetzen.

Herr Schmitus möchte richtigstellen, dass nach seiner Auffassung Investitionen nicht betroffen sind. Es wurden bereits Aufträge für Straßenbaumaßnahmen vergeben.

Freiwillige Aufgaben sollen dagegen einer strengen Überprüfung unterzogen werden.

Ende des öffentlichen Teils – 19.10 Uhr